

Mitarbeiterinformation

Nachfolgend finden Sie einige wichtige Informationen über Abläufe in unserem Unternehmen:

Einsatzverhinderung:

Sollten Sie wegen Krankheit, Unfall oder sonstiger Gründe Ihren Arbeitseinsatz nicht wie vereinbart antreten können, müssen Sie dies unbedingt vor dem geplanten Einsatzbeginn (auch am Wochenende) in unserem Büro unter +43 (0) 5523 / 21327 bekanntgeben damit wir Ihre „Firma“ informieren können und nicht die „Firma“ uns über Ihr Fehlen informieren muss (dies bringt immer ärger mit sich).

Krankenstand oder Arbeitsverhinderung:

Ist unverzüglich bei uns zu melden, erreichbar sind wir auch außerhalb der Bürozeiten.
Die Arztbestätigung muss **spätestens am 3. Tag des Ausfalls** bei uns im Büro eintreffen.
Nicht oder zu spät gemeldete Arbeitsverhinderungen können in der Lohnverrechnung nicht berücksichtigt werden.

Urlaub:

Der Urlaubsantritt ist auf jeden Fall **vorab mit uns zu besprechen** und dem Beschäftigten abzusprechen.
Den aktuellen Urlaubsanspruch können Sie unter +43 (0) 5523 / 21327 abfragen.

Akonto:

Anmeldung zum Vorschuss ist immer Montags. Dieser wird am Mittwoch ausbezahlt bzw. überwiesen. Der max. Auszahlungsbetrag pro Woche beträgt Euro 150,--.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, alles Angeführte sorgfältig durchgelesen und verstanden zu haben und bei Unklarheiten entsprechende Fragen gestellt zu haben.

Datenschutz Vereinbarung

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine, für das Dienstverhältnis relevanten, Daten 30 Jahre gespeichert werden.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten an 3. im Rahmen der Beschäftigung bei mein-personaler weitergegeben werden dürfen. (z.B. GKK, Finanzamt, Lohnverrechner, Programmhersteller, Rechtsanwälte usw.)
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein-personaler meine Daten (inkl. Lohn und Gehaltsdaten) dem Beschäftigten bei verlangen übermitteln darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein-personaler mich per Newsletter (Email) über offene Stellen und News im Unternehmen benachrichtigen darf.